

bAV-Beratung „ganzheitlich“ –
Rechtliche, mathematische und technische
Administration mit Kenston Services





Wer wir sind

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites "Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**
- **Rechtsanwälte und Rechtsberater**
- **Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister**
- **Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen**

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkontensystemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **KENSTON-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **KENSTON-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination aller dies bezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern)

ein **allumfassendes** sowie **rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice**.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH** aus. Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als **fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister**, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Herr **Sebastian Uckermann**. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de), "Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V." sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann **Herausgeber und Autor eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung im Beck-Verlag**.

KENSTON GRUPPE

Die Kenston Services GmbH ist ein Unternehmen der **KENSTON GRUPPE**.

Die **KENSTON GRUPPE** (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der **KENSTON GRUPPE** alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens er-

gänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung,
- Rentner-Lohnbuchhaltung,
- Human Resource (HR) und
- betriebliches Gesundheitsmanagement („Work-Life-Balance“).

bAV-Rahmenbedingungen

Der Marktbereich der betrieblichen Altersversorgung wird hauptsächlich durch Finanzdienstleistungs- bzw. Versicherungsgesellschaften besetzt und in den Vordergrund geschoben. Leider jedoch nicht immer zum Vorteil der betroffenen Berater und Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund und der zunehmenden Komplexität und Aktualität von Beratungsprozessen in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung, ist eine Sensibilisierung und Aufklärung sowie ein Umdenkprozess für die Berater- und Mandanten- bzw. Arbeitgeberlandschaft dringend geboten.

Beratung in den Bereichen der betrieblichen Altersversorgung spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits- und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater.

Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als vier Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei. Auch die einschlägigen bAV-Beratungsorganisationen und -Fachverbände klären nur absolut unzureichend die Mandanten- und Kundenkreise auf und folgen somit der Argumentation der "Versicherungswirtschaft".

Ebenfalls sollte die aktuelle Gerichtsbarkeit sollte in diesem Zusammenhang aufhorchen lassen:

Denn der Bundesgerichtshof hat definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der bAV nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Anderenfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. DB vom 02.05.2008, S. 983 – 985 und BGH-Urteil vom 20.03.2008 – IX ZR 238/06). Somit wird für den involvierten Berater bzw. Arbeitgeber deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als „Beratungsgebiet“ und nicht als „Produktabsatzvehikel“ zu betrachten ist.

Es wird daher zusammenfassend deutlich, dass im weiten Feld der betrieblichen Altersversorgung hochwertige Fachkenntnisse unabdingbar sind, um Mandanten fach- und aufgabengerecht beraten zu können.

Um ihre Mandanten und angeschlossenen Beratungspartner bzw. Sie als Mandant „direkt“ in die Lage zu versetzen, die zuvor genannten Voraussetzungen zu gewährleisten, führt die Kenston Services GmbH alle benötigten Kapazitäten und Technologien zusammen und ermöglicht auf diesem Wege die professionelle und haftungsfreie Umsetzung aller Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung.

Dienstleistung

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von **bAV-Systemen** erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht daher die Koordinierung und Gewährleistung einer **ganzheitlichen** Beratungsabwicklung im Rahmen der **betrieblichen Altersversorgung** – samt integrierter umfassender **Rechtssicherheit** – für Unternehmen aus allen Bereichen von der

kleinen **„Ein-Mann-GmbH“** bis hin zum **börsennotierten Dax-Unternehmen**.

In der Zusammenführung der Dienstleistungskomponenten der **Kenston Services GmbH** mit den individuellen Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit. **Rechtsberatende und sonstige erlaubnispflichtige Beratungsdienstleistungen werden in diesem Zusammenhang von befugten Dienstleistern bzw. Sozietäten übernommen.**

Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang als unabhängiger Dienstleistungs- und Abwicklungspartner der betrieblichen Altersversorgung die Koordination sämtlicher diesbezüglicher Tätigkeiten und liefert Ihnen als Arbeitgeber bzw. Berater ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV-Backoffice.

Die Kenston Services GmbH garantiert somit den verantwortungsbewussten Arbeitgebern und Beratern hohe Kompetenz, Professionalität, standardisierte Abläufe und Haftungsauslagerung.

Lernen Sie vor dem zuvor beschriebenen Sachverhalt die einzelnen Dienstleistungsbestandteile der Kenston Services GmbH kennen! Sprechen Sie uns an!

Ablaufprozess

Durch eine Zusammenarbeit mit der **Kenston Services GmbH** im Rahmen der Neueinrichtung und fortlaufenden Betreuung von Versorgungszusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung an Arbeitnehmer aus allen Unternehmensbranchen sowie an Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. -Vorstände von Kapitalgesellschaften profitieren Berater und Arbeitgeber

von folgenden wesentlichen Alleinstellungsmerkmalen:

- Übertragung aller haftungsrelevanter und rechtsberatender Tätigkeiten auf die befugten Dienstleister der Kenston Services GmbH.
- Durch Outsourcing auf die **Kenston Services GmbH** keine zeitaufwendige Einarbeitung in das interdisziplinäre Aufgabengebiet der betrieblichen Altersversorgung, so dass weiterhin eine ausschließliche Fokussierung auf die gewohnte Kerndienstleistung erfolgen kann.
- Jährliche fortlaufende Betreuung und rechtliche Pflege der bearbeiteten bzw. eingerichteten Versorgungszusagen durch die **Kenston Services GmbH** und die zugehörigen befugten Dienstleister. Hierdurch erhalten Berater und Arbeitgeber die Sicherheit, dass auch in Zukunft sämtliche haftungsrelevanten Beratungsprozesse im Rahmen der Auftragsabwicklung haftungsvermeidend ausgelagert werden.

Unabdingbare fortlaufende, rechtliche Betreuung

Im Zusammenhang der jährlichen, fortlaufenden Betreuung wird das jeweilige Versorgungswerk der betrieblichen Altersversorgung bei Bedarf immer dem aktuellen Rechtsstand angepasst, so dass der Arbeitgeber seine innerbetrieblichen Maßnahmen zur Bereitstellung und Bereithaltung der betrieblichen Altersversorgung jährlich auf dem aktuellen Stand der Rechtslage bzw. Rechtsprechung hält. Darüber hinaus prüfen die Kenston Services GmbH und die angeschlossenen Rechtsberatungsunternehmen auf Wunsch auch die möglicherweise zusätzlich im jeweiligen Unternehmen vorhandenen Maßnahmen zur betrieblichen Altersversorgung auf ihre rechtliche Aktualität hin.





Weitere Informationen zu dem mit uns kooperierenden Rechtsberatungsunternehmen finden Sie unter www.kenston-pension.de. In diesem Zusammenhang muss sodann ein eigenständiges Mandatsverhältnis zwischen dem jeweiligen Mandanten und dem eingeschalteten Rechtsberatungsunternehmen eingegangen werden.

Haftungsfragen

Oftmals stellen sich im Zusammenhang der betrieblichen Altersversorgung sowohl für den jeweiligen Berater als auch für den zugehörigen Mandanten bzw. Arbeitgeber Fragen nach möglichen haftungsanfälligen Beratungsvorgängen.

Als Beispiel hierfür kann genannt werden, dass Berater aller Bereiche schnell glauben, dass die rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten innerhalb der betrieblichen Altersversorgung als „Nebengeschäft“ zum „Hauptgeschäft“ der Produktvermittlung zu betrachten sind. Daher würden die rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten nicht unter einem Erlaubnisvorbehalt stehen.

Bevor ein nachfolgendes exemplarisches Fallbeispiel diese Fehlmeinung widerlegen soll, sei zunächst an ein „juristisches Grundprinzip“ erinnert:

Eine Rechtsberatung darf niemals als Vehikel dazu genutzt werden, um hierdurch eine Finanzanlage zu vermitteln, wenn der Berater sowohl die Finanz- und die Rechtsberatung übernimmt und die Rechtsberatung auch noch geschäftsmäßig, das heißt in regelmäßiger Häufigkeit ausführt. Denn eine geschäftsmäßige Rechtsberatung steht unter dem Erlaubnisvorbehalt einer Zulassung nach den Grundsätzen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) bzw. des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG).

Diese Erlaubnisvoraussetzungen können Versicherungsgesellschaften und Finanzberater auch in Zukunft, aufgrund der einschlägigen Berufsordnungen und der unvermeidlichen Interessenskollisionen, nicht bereithalten.

Nachfolgend nun eine „kleine“ Geschichte zur Einrichtung einer unmittelbaren Pensionszusage, die das Haftungsdilemma der Beratungslandschaft treffend charakterisiert:

Die Versicherungsgesellschaft stellt dem Finanzberater üblicherweise zur Einrichtung der Pensionszusage eine vertragliche Musterzusage zur Verfügung, die dann als Pensionszusagetext beim jeweiligen Versorgungsberechtigten eingesetzt wird. Der steuerliche Berater nimmt dies oft ohne weitere Prüfung zur Kenntnis. Von einem Gutachter erhält er zusätzlich jährlich das versicherungsmathematische Gutachten. Der Finanzberater schließt eine entsprechende Rückdeckungsanlage ab, für die er Provision erhält.

Die Hoffnung, dass nun alles bis Rentenbeginn seinen geregelten Gang geht, wird nach einiger Zeit vom „große Erwachen“ enttäuscht. Der Steuerprüfer stellt z. B. fest, dass die Pensionszusage Formulierungsfehler enthält und somit steuerlich zu beanstanden ist. Unliebsame Steuernachzahlungen für das Unternehmen mit gleichzeitigen Schadenersatzansprüchen des Unternehmens an die Berater sind die Folge.

Nun dreht sich das Rad der Schuldzuweisungen sehr schnell:

Der Steuerberater verweist an den Finanzberater. Der wiederum verweist an die Versicherungsgesellschaft, die den Pensionszusagetext geliefert hatte.

Die Versicherungsgesellschaft rechtfertigt sich zu meist damit, dass sie ja nur einen „Mustertext“ zur Verfügung gestellt habe und lehnt die Haftung deshalb ab. Und in der Tat ist sie damit im Recht!

Die Versicherungsgesellschaft stellt dem Berater lediglich ein allgemeingültiges Vertragsmuster zur Verfügung, welches dieser umgestaltet in eine auf den Kunden zugeschnittene Individualvereinbarung. Dies geschieht oftmals ganz unbemerkt dadurch, dass der vorbereitete Lückentext mit den individuellen Kundendaten ausgefüllt wird. Und schon befindet sich der Berater in der Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, d. h. in der für ihn unerlaubten Rechtsberatung.





Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung von Sebastian Uckermann

Gesamtdarstellung aller Bereiche

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht
2. Auflage 2019. Buch. Rund 1300 S. Hardcover (In Leinen).
ISBN 978-3-406-69561-2 .

Verlag

C. H. Beck oHG (www.beck.de)

Zum Werk

Die betriebliche Altersversorgung als zweite Säule der Alterssicherung hat in den vergangenen Jahren eine deutliche Stärkung erfahren. Die Zahl der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer hat sich weiter erhöht, die Zahl der Angebote hat sich deutlich vermehrt und die Beurteilung aller einschlägigen Rechtsfragen ist immer komplexer geworden.

Im Zusammenspiel von Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht ist die Haftungsgefahr ständig gewachsen. Hier gibt das Werk Orientierung und Antwort auf alle Fragen.

Neben der Kommentierung des BetrAVG, die den Schwerpunkt des Werkes bildet, werden in systematischen Darstellungen die Durchführungswege der bAV sowie die Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung behandelt:

- Kommentierung des BetrAVG;
- Kommentierung zu Spezialbereichen der bAV (z.B. Gleichbehandlungsverpflichtung, Versorgungsausgleich, Betriebsübergang, Insolvenzschutz);
- Behandlung der Durchführungswege (Direktzusage, Unterstützungskassenzusage, Direktversicherungszusage, Pensionskassenzusage, Pensionsfondszusage, Versorgungsanwartschaften, Finanzierung und bilanzielle Auslagerung von Pensionsverpflichtungen) und Geschäftsführer- und Vorstandsversorgung.



Aktuelles Fachbuch von Sebastian Uckermann

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht
2., überarbeitete und aktualisierte Auflage
ISBN 978-3-7910-3250-4

Verlag

Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH,
Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

Inhalt

In arbeits- und steuerrechtlichen Fragen sicher argumentieren. Das Recht der betrieblichen Altersversorgung stellt durch das Zusammenwirken von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Steuer- und Bilanzrecht, Zivil-, Insolvenz- und Versicherungsrecht einen sehr komplexen und daher auch haftungsrelevanten Beratungsbereich dar. Ähnlich vielschichtig ist die Rechtslage im Bereich der Zeitwert- und Arbeitszeitkonten. Mit ausführlichen Erläuterungen und Handlungsvorschlägen leistet der anwendungsorientierte Praktiker-Leitfaden Abhilfe.

